

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

zur

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wieseth

Der Gemeinderat Wieseth hat in der Sitzung am 10.10.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wieseth in der Fassung vom 10.10.2018 gebilligt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 10.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 10.10.2018 sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 10.10.2018 liegen

in der Zeit vom

Donnerstag 08.11.2018 bis einschließlich Montag 10.12.2018

im Rathaus der Gemeinde Wieseth, Hauptstraße 67, 91632 Wieseth,
während der allgemeinen Dienststunden

und

in der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a. Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a. Forst,
während der allgemeinen Öffnungszeiten

aus und können dort eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen liegen zur Einsicht vor:

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB


| Schutzgüter | Behörden / Träger öffentlicher Belange |
|-----------------------------------|--|
| Boden | Bayerischer BauernVerband Landratsamt Ansbach |
| Klima / Luft | keine |
| Wasser | Wasserwirtschaftsamt Ansbach Landratsamt Ansbach |
| Flora / Fauna | Landratsamt Ansbach Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach |
| Mensch / Gesundheit | Landratsamt Ansbach Staatliches Bauamt Ansbach |
| Landschaftsbild / Erholung | Landratsamt Ansbach |
| Kultur u. Sachgüter | keine |
| Fläche | Bayerischer BauernVerband Landratsamt Ansbach |

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wieseth, den 31.10.2018




 gez. W. Kollmar, 1. Bürgermeister
 (Siegel)